

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Windkraft in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	02.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt von der Information Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum und historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Landschaft des Odenwaldrandes bleibt unverändert erhalten.</p>
UM 2	+/-	<p>Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima</p>
UM 6	+	<p>Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern</p>
UM 3	-	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern</p> <p>Begründung: Positiv: Die Natur, geschützte Arten und die Landschaft werden nicht beeinträchtigt. Negativ: Die Möglichkeit des Klimaschutzes durch Windkraft bleibt ungenutzt, ebenso die Möglichkeit, den Verbrauch von Rohstoffen zu senken.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Windenergienutzung in Heidelberg im Bereich südlicher Stadtwald "Drei Eichen"

Basierend auf der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg vom 17.12.1992, die einen verstärkten Einsatz regenerativer Energien vorgibt, wurden 1993/94 vom Amt für Umweltschutz die Möglichkeiten der Windenergienutzung in Heidelberg untersucht. Die Rheinebene schied aufgrund der geringen Windgeschwindigkeiten aus. Alle exponierten Standorte in Heidelberg liegen innerhalb von Waldgebieten mit dem großen Nachteil, dass sich der dort vorhandene Bewuchs mindernd auf den Ertrag auswirkt. Die Untersuchung möglicher Standorte unter Berücksichtigung des Windenergiepotentials, des Naturschutzes, der Leitungslänge des Netzanschlusses und der Auswirkungen auf Richtfunkstrecken ergab "Drei Eichen" im südlichen Heidelberger Stadtwald als günstigsten Standort in Heidelberg. In diesem Bereich lag ein großräumiger Windbruch vor, der sich positiv auf das Windenergieangebot auswirkte und den Eingriff in die Natur begrenzt hätte. Zwischenzeitlich ist auf der Fläche jedoch wieder eine geschlossene Waldfläche entstanden.

In ersten Gesprächen 1993/94 zur Realisierbarkeit mit dem Staatlichen Forstamt, dem Naturschutzbeauftragten, der Telekom und der US-Army wurde eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Aufgrund dieser Vorklärungen wurde 1994 ein rechnerisches Wind-Standortgutachten beim Meteorologischen Beratungsbüro Dr. Theunert in Auftrag gegeben. Zur genauen Untermauerung der rechnerischen Ertragsprognose und Gewinnung einer entsprechenden Investitionssicherheit wurde 1995 die Universität Kaiserslautern mit einem Standortgutachten aufgrund einer Windmessung in 36 m Höhe über Grund beauftragt. Für eine Nabenhöhe von 65 Metern wurde für das gute Windjahr 1993 eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von 5,9 Meter pro Sekunde (m/s) und für das windschwache Jahr 1996 eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von 5,3 m/s ermittelt. Damit handelt es sich um einen für die Windkraftnutzung geeigneten, aber unterdurchschnittlichen Binnenlandstandort.

Zur Klärung der Schallimmissionen in der Umgebung der Anlagen und der Auswirkungen auf standorttypische Tierarten und Zugvögel wurde vom Institut für Umweltstudien IUS, Heidelberg ein Gutachten erstellt.

Während die anderen relevanten Fragen (Ertrag, ökologische Auswirkungen, Schallimmissionen u.a.) positiv beschieden wurden, hat der Südwestrundfunk 1996 gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Drei Eichen“ wegen befürchteter Störungen des Fernsehempfangs vom Grundnetzsender auf dem Königstuhl Einspruch eingelegt. Trotz intensiver Suche nach Lösungen ließen sich die Bedenken des SWR nicht ausräumen.

Die Stadtverwaltung hatte daher entschieden, das Windkraftprojekt „Drei Eichen“ nicht weiter zu verfolgen und den Umweltausschuss am 23.02.2000 hierüber informiert. Offengehalten wurde die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Projektes nach Einführung des digitalen Fernsehens, da dessen Störanfälligkeit im Vergleich zum derzeitigen analogen Fernsehen sehr gering ist. Das digitale Fernsehen wurde zwischenzeitlich eingeführt.

Planungsrechtliche Situation

In der Zwischenzeit wurde von den Mitgliedern des Regionalverbands auf der Sitzung am 17.11.2004 mehrheitlich eine Satzung verabschiedet, die Vorranggebiete bzw. Ausschlussgebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen ausweist. In Heidelberg sind keine Vorranggebiete dargestellt, der Rand des Odenwalds ist Ausschlussgebiet. Diesem Beschluss ist ein Beteiligungsverfahren vorausgegangen, in dem die Stadt Heidelberg mit einem Schreiben der damaligen Oberbürgermeisterin Beate Weber forderte, das Gebiet "Drei Eichen" als Vorranggebiet auszuweisen. Diesem Ansinnen ist jedoch die Verbandsversammlung nicht gefolgt.

Wesentliche Argumente für den Ausschluss des Standorts "Drei Eichen" waren das Vorkommen zweier Fledermausarten, die visuelle Beeinträchtigung der "Mittelgebirgskulisse des Odenwaldrands" sowie die Bedeutung als Naherholungsgebiet.

Der Standort "Drei Eichen" liegt innerhalb des FFH – Gebiets "Kleiner Odenwald" (FFH = Flora, Fauna, Habitat, europaweites Schutzgebietssystem NATURA 2000). Hier sind unter anderen die beiden Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr gemeldet. Fledermäuse sind streng geschützte Arten und sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Neuere Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass Fledermäuse offensichtlich vermehrt durch Windkraftanlagen an Standorten in geschlossenen Waldgebieten zu Tode kommen.

Weiterhin macht der Regionalverband geltend, dass Aspekte des Landschaftsschutzes gegen einen Standort "Drei Eichen" sprechen. Der Rand des Odenwalds wird dort als besonderes schützenswert beschrieben und man beruft sich auf ein vergleichbares Verfahren im Bereich Hardtwald/Weinstraße in der Pfalz, das auch vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Bestand hatte.

Als drittes Argument wurde angeführt, dass das Gebiet im Umfeld des Königstuhls und des Kohlhofs eine besondere Bedeutung für die erholungssuchende Bevölkerung habe. Es wurde auf den Fernwanderweg E8, Wanderparkplätze, Rastplätze, Schutzhütten etc. verwiesen.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Während Mitte der 90er Jahre die Windkraftnutzung im Binnenland noch in den Anfängen lag, hat inzwischen eine sehr intensive technische Entwicklung und Marktentwicklung stattgefunden. Eine Anlage in Heidelberg hätte heute nicht mehr eine vergleichbare Signalwirkung wie dies damals zu erwarten gewesen wäre. Der Standort wäre aufgrund seiner relativ geringen Windgeschwindigkeiten und aufgrund des hohen Aufwandes für den Netzanschluss von einer bis maximal zwei Windkraftanlagen wenig rentabel. Wegen des Satzungsbeschlusses des Regionalverbands sowie der geringen Rentabilität des Standorts hat die Verwaltung die Errichtung von Windkraftanlagen in Heidelberg nicht weiterverfolgt.

Im Falle einer Wiederaufnahme des Projektes müsste zumindest für den Standort "Drei Eichen" eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Nach unserer Einschätzung ist hier ebenfalls kein positives Ergebnis zu erwarten. Weiterhin müssten für die heute marktüblichen Windkraftanlagen mit 1,5 bis 3 Megawatt Leistung die Fragen der Verträglichkeit mit Richtfunkstrecken neu untersucht werden.

Wir empfehlen daher, auf die Nutzung der Windkraft in Heidelberg zu verzichten.

gez.

Dr. Eckart Würzner